

Stellungnahme

Stuttgart, 20.10.2023

Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften beruflicher Schulen

Der Landeselternbeirat hat sich auf seiner Sitzung am 19.10.2023 mit der Artikelverordnung beschäftigt, die folgende Verordnung berührt:

- Neuerlass der Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und den Abschluss an den einjährigen Berufsschulen Ausbildungsvorbereitung dual und Ausbildungsvorbereitung (1BSAVD-VO)
- Änderung der Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den zweijährigen zur Prüfung der Fachschulreife führenden Berufsfachschulen (2BFS-VO)
- Änderung der Verordnung des Kultusministeriums über die Beruflichen Gymnasien (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufliche Gymnasien - BGVO)
- Änderung der Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung in der Oberstufe der Berufsoberschulen (BerOSchulAPrV BW).

Der Landeselternbeirat begrüßt ausdrücklich jegliche Bestrebungen, die darauf ausgerichtet sind, die Anzahl Jugendlicher ohne Schulabschluss bzw. ohne Ausbildungs- und Berufsvorbereitung zu reduzieren.

Der LEB stimmt der Artikelverordnung zu.

Geschäftsstelle

Silberburgstraße 158
70178 Stuttgart

Telefonsprechstunde

Dienstag, Donnerstag
8:30 bis 12:00 Uhr

Vorstand

Sebastian Kölsch
(vorsitzender)
Peter Buchmann
Erika Macan
Manja Reinholdt
Christoph Staib
Bernd Oberhäußer
Friedhelm Biene

Kontakt

Tel. 0711 741094
Fax 0711 741096
www.leb-bw.de
info@leb-bw.de